

Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01.07.2015

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

*) freiwillige Angabe

Termin: Elterngeld wird frühestens ab der Geburt/Aufnahme bei der berechtigten Person und rückwirkend nur für die **letzten drei Lebensmonate** vor Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.

Antrag des ersten Elternteils

Antrag des zweiten Elternteils

Aktenzeichen des ersten Elternteils (soweit vorhanden):

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) – alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.	Hinweise zum Datenschutz (§ 67 ff SGB X): Ich nehme zur Kenntnis, dass die Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Elterngeldstelle im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG erhalten hat, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden dürfen, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist. Dies betrifft im Einzelfall auch besonders schutzwürdige Daten (z.B. medizinische Daten). Nur dieser Datenübermittlung kann von Ihnen nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X widersprochen werden. Der Weitergabe kann auch noch später widersprochen werden. Ich erhebe gegen diese Übermittlung Widerspruch.
--	--

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.

1. Kind, für das Elterngeld beantragt wird - **Original-Geburtsbescheinigung/-urkunde mit dem Vermerk „für Elterngeld/für soziale Zwecke“ beifügen, für jedes Kind**

Familienname des Kindes*	Vorname*	Geburtsdatum*
Geburtsort*	Wohnland*	
Mehrlingsgeburt*		
nein	ja, weitere Vornamen	

2. Antragsteller - Persönliche Angaben

Familienname*	Vorname*	Geburtsname	Geburtsdatum*
Straße, Hausnummer*	PLZ, Wohnort*		Geschlecht* weiblich männlich divers
E-Mail-Adresse*)	Telefonnummer*)	Steuerliche Identifikationsnummer	
Ich bin Beamter, Richter, Soldat o. ä. - ohne eigene Aufwendungen für die Rentenversicherung			nein ja
Familienstand*:	verheiratet	eingetragene Lebenspartnerschaft	ledig
	verwitwet, seit	geschieden/dauernd getrennt lebend, seit	
Ich lebe unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammen		ja	nein
Staatsangehörigkeit*:			
deutsch - Spät-/Aussiedler Bundespersonal-/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG/Registrierschein beifügen			
EU-/EWR-Staat/Schweiz:		Ich bin freizügigkeitsberechtigt	ja nein
Ich bin in Deutschland erwerbstätig oder arbeitssuchend			ja nein
Entscheidung über Entzug des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist anhängig/ergangen			nein ja - Nachweis beifügen
andere Staatsangehörigkeit:		- Vorlage Passkopie einschließlich Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage S. 1 Nr. 18) zum Originaltitel ist erforderlich	

3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Arbeitsverhältnis

Ich habe einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)

in Deutschland seit:

Ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsland:

im Ausland seit: bis: Land: Grund:

Ich unterliege nach § 4 SGB IV weiterhin dem deutschen Sozialversicherungsrecht/stehe in einem inländischen Dienst-/Arbeitsverhältnis (z.B. bei Entsendung, Abordnung) - **Bescheinigung des Dienstherrn beifügen**

Ich bin Entwicklungshelfer - **Bescheinigung des anerkannten Trägers beifügen**

Ich bin Missionar - **Bescheinigung des Missionswerks/der Missionsgesellschaft beifügen**

4. Krankenversicherung

Ich bin pflichtversichert freiwillig versichert als Familienangehöriger privat versichert nicht versichert
Bezeichnung und Sitz der Kasse versichert Mitglieds-Nr.

5. Gesetzlicher Vertreter/Vormund/Pfleger (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)

- **Kopie der Bestallungsurkunde, Betreuerausweis, Nachweis über Pflegschaft beifügen**

Familienname	Vorname	Namenszusatz	Geschlecht		
			männlich	weiblich	divers
Einwilligungsvorbehalt angeordnet	nein	ja	Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort	Telefonnr. (freiwillige Angabe)		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

6. Anderer Elternteil (auch Sonderfall nicht verwandter Elternteil)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
Anschrift (falls abweichend zu Nr. 2)		Versicherungspflicht/and. Versorgung in Deutschland im Ausland	Beschäftigungsstatus		
Beschäftigungsland außerhalb Deutschlands nein ja, Land und Grund:		Sitz Arbeitgeber/Dienstherr	Entgeltersatzleistungen, Renten im Ausland nein ja - Bitte Nachweise beifügen		

7. Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller

Leibliches Kind

- bei Noch-Nicht-Vätern Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) und Nachweise über die Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft beifügen

Adoptivkind Haushaltsaufnahme seit:

- **Adoptionsurkunde beifügen**

Kind in Adoptionspflege Haushaltsaufnahme seit:

- **Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen**

Kind des Ehe-/Lebenspartners

Haushaltsaufnahme seit:

- **Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil im Antrag Nr. 16 erforderlich**

Nicht leibliches Kind, das **im Härtefall** von einem Verwandten bis 3. Grades oder dessen Ehe-/Lebenspartner betreut wird

- **Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil im Antrag Nr. 16 erforderlich**

11. Leistungsart und Bezugszeitraum (Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen im Merkblatt S. 1 Nr. 1)

Es werden drei Leistungsarten von Elterngeld unterschieden, **Basiselterngeld**, **Elterngeld Plus** und **Partnerschaftsbonus**. Die Leistungsarten sind individuell kombinierbar. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen auf S. 4 Nr. 11 im Merkblatt. In die nachstehende Tabelle können Sie eintragen, für welche Lebensmonate welche Leistungsart beantragt wird.

Ich beantrage

Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes

Mindestelterngeld (300 € Basiselterngeld, 150 € Elterngeld Plus monatlich)

Ich beantrage Elterngeld alleine, weil

ich allein erziehend bin, bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt - **bitte Nachweis beifügen: z.B. Finanzamtsbescheinigung zum Vorliegen der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages**

die Betreuung durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährden würde - **Nachweis: Bescheinigung des Jugendamtes**

die Betreuung durch den anderen Elternteil unmöglich ist, z.B. aufgrund schwerer Krankheit, Behinderung - **Nachweis durch ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis o.ä.**

Es liegt für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit vor.

Das Kind lebt auch zu einem Teil, ca. % im Haushalt des anderen Elternteils (Unterschrift des anderen Elternteils, Nr. 16 des Antrages, unbedingt erforderlich)

Mein Partner (andere Elternteil) hat bereits einen Antrag auf Elterngeld für dieses Kind gestellt

nein ja, Aktenzeichen

Mein Partner (andere Elternteil) möchte Elterngeld beziehen (**Angaben unbedingt erforderlich**)

nein ja (bitte Hinweise im Merkblatt S. 4 Absatz 11 beachten)

Lebensmonate Basiselterngeld, Lebensmonat

Lebensmonate Elterngeld Plus, Lebensmonat

Lebensmonate Partnerschaftsbonus, zusammen mit dem anderen Elternteil - Anzeige in folgender Tabelle vornehmen

Mein Partner erfüllt in **dieser** Zeit die Voraussetzungen für den Bezug der Partnerschaftsbonusmonate (Erwerbstätigkeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden, Betreuung und Erziehung des Kindes im gemeinsamen Haushalt, weitere Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 BEEG)

ja nein

- Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages

Bezugszeitraum des Elterngeldes nach Leistungsarten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Basiselterngeld (LM mit Mutterschaftsleistungen, vergleichbaren Leistungen in der gesetzlichen Mutterschutzfrist, Leistungen aus einer privaten Krankentagegeldversicherung können immer nur als Basiselterngeldmonate genommen werden!)

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Basiselterngeld														

Elterngeld Plus

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Elterngeld Plus														

Lebensmonat	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Elterngeld Plus														

Lebensmonat	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
Elterngeld Plus														

Partnerschaftsbonus/zusätzliche Monate für Alleinerziehende (Antragsteller hat die Arbeitszeit nachzuweisen, z.B. durch Arbeitszeitbestätigung/Erklärung bei Selbständigen - Nr. 21 und 22 im Antrag -, Arbeitsvertrag)

	Antragsteller	Anzeige anderer Elternteil
Partnerschaftsbonus		
Lebensmonat		
Arbeitszeit in Wochenstunden		

- Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages

12. Erwerbstätigkeit / sonstige Leistungen vor der Geburt des Kindes (Bemessungszeitraum):

Im Bemessungszeitraum (12 Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist bzw. im letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum - siehe Erläuterungen im Merkblatt S. 2 Nr. 2) war ich

nicht erwerbstätig

erwerbstätig, mit Einkünften aus - **Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen**

nichtselbstständiger Arbeit vom bis mit Wochenstunden, seit

Die Einnahmen sind Minijobeinkommen Midijobeinkommen

Leistungen im Rahmen von Freiwilligendiensten (z.B. FSÖ, FSJ, BFD)

selbstständiger Arbeit vom bis mit Wochenstunden, seit

Gewerbebetrieb Art:

vom bis mit Wochenstunden, seit

Wurden Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit über dem Steuerfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) erzielt?

nein ja

Land- und Forstwirtschaft vom bis mit Wochenstunden, seit

Wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt? nein ja

in einem befristeten oder unterbrochenem Arbeitsverhältnis vom bis

in Berufsausbildung vom bis mit Ausbildungsvergütung monatlich bis 325 €

- **Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen** über 325 €

Vor der Geburt des Kindes wurden von mir **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Krankengeld, Rente, Elterngeld, ALG I, Kurzarbeiter-/ Insolvenzgeld, vergleichbare ausländische Leistungen) oder **Sozialleistungen** (z.B. ALG II, Sozialhilfe/-geld) bezogen

nein ja - **Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide) beifügen**

Leistungsart	Bezugszeitraum
--------------	----------------

Kurzbezeichnung Formular

13. Erwerbstätigkeit/sonstige Leistungen nach der Geburt des Kindes (Bezugszeitraum):

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werde ich (voraussichtlich)

keine Erwerbstätigkeit ausüben und kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen.

vom bis eine Erwerbstätigkeit ausüben - **Ausführliche Angaben in der Erklärung zum Einkommen**

nichtselbstständig (auch Minijob) **selbstständig** **Gewerbe** **Land- und Forstwirtschaft**

Ich habe im Bezugszeitraum ohne selbst erwerbstätig zu sein Erwerbseinkünfte, z.B. aus der Weiterführung des Betriebes/Gewerbes, leistungsunabhängige Lohnzahlungen (z.B. Dienst-PKW), Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge nach SVG, Entschädigungen nach HGB oder JVEG - **Ausführliche Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen**

Ich nehme im beantragten Bezugszeitraum **Resturlaub** vom bis

auf Basis von Wochenstunden.

Ich stehe vom bis in Berufsausbildung Berufsbildung (Umschulung/Fortbildung) (Hoch)Schulbildung

- **Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Ausbildungsvertrag, Schul-/Immatrikulationsbescheinigung), des Maßnahmeträgers beifügen**

Ich bin eine geeignete Tagespflegeperson i:S.d. § 23 SGB VIII und betreue weitere Kinder (Anzahl) - **Bitte Nachweise beifügen**

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden von mir **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Mutterschaftsleistungen vor oder ab der Geburt eines weiteren Kindes, Elterngeld für ein älteres Kind, Kurzarbeitergeld, Rente, Arbeitslosengeld I, Insolvenzgeld, vergleichbare ausländische Leistungen) oder **Sozialleistungen** (ALG II, Sozialhilfe, Sozialgeld) bezogen

nein ja - **Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide, Lohnzettel) beifügen**

Leistungsart	Bezugszeitraum	Leistungsart	Bezugszeitraum
--------------	----------------	--------------	----------------

Informationsblatt zum Datenschutz (zu Ihrem Verbleib)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist die für den Wohnort zuständige Elterngeldstelle der kreisfreien Städte oder Landkreise. Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung sind die nachfolgend genannten Stellen:

Stadt Chemnitz Sozialamt	Abt. Soziale Leistungen Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
Landeshauptstadt Dresden Jugendamt	SG Elterngeld/Erziehungsgeld Enderstraße 59 01277 Dresden
Stadt Leipzig Amt für Jugend, Familie und Bildung	Abt. Finanzielle Leistung SG Elterngeld Georg-Schumann-Straße 357 04159 Leipzig
Landkreis Erzgebirgskreis Landratsamt	Abteilung 2 – Soziales und Ordnung Uhlmannstraße 1 - 3 09366 Stollberg
Landkreis Mittelsachsen Landratsamt	Abteilung Jugend und Familie Fraensteiner Straße 43 09599 Freiberg
Landkreis Vogtlandkreis Landratsamt	Sozialamt Postplatz 5 08523 Plauen
Landkreis Zwickau Landratsamt	Jugendamt – Erziehungs-/Elterngeld PF 100176 08067 Zwickau
Landkreis Bautzen Landratsamt	Sozialamt Rathenauplatz 1 02625 Bautzen
Landkreis Görlitz Landratsamt	Sozialamt Robert-Koch-Straße 1 02906 Niesky
Landkreis Meißen Landratsamt	Kreissozialamt Loosestraße 17/19 01662 Meißen
Landkreis Sächs. Schweiz/OE Landratsamt	Sozial- und Ausländeramt Dresdner Str. 107 01705 Freital
Landkreis Leipzig Landratsamt	Sozialamt Brauhausstraße 8 04552 Borna
Landkreis Nordsachsen Landratsamt	Jugendamt Friedrich-Naumann-Promenade 9 04758 Oschatz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Chemnitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@stadt-chemnitz.de
Landeshauptstadt Dresden	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@dresden.de
Stadt Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@leipzig.de
Landkreis Erzgebirgskreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-erz.de
Landkreis Mittelsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Landkreis Vogtlandkreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@vogtlandkreis.de
Landkreis Zwickau	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-zwickau.de
Landkreis Bautzen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@lra-bautzen.de
Landkreis Görlitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-gr.de
Landkreis Meißen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de
Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landratsamt-pirna.de
Landkreis Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lk-l.de
Landkreis Nordsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Elterngeld nach dem BEEG entscheiden zu können (§§ 7, 8, 9, 26 BEEG i.V.m. § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Die zuständige Elterngeldstelle verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. DSGVO i.V.m. §§ 35 SGB I, 67 ff SGB X sowie des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung Ihres Elterngeldanspruchs im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Bundeskasse Halle, Außenstelle Weiden übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung weiterhin an die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung), das Finanzamt (Mitteilung zu Progressionsleistungen), Ihren Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen) die Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), das Statistische Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen), den KSV Sachsen (Widerspruchsbearbeitung/Grundsatzfragen), andere Organisationseinheiten des Verantwortlichen, Sozialgerichte (Rechtsbehelfsverfahren), das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Fachaufsicht), den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (Auftragsverarbeitung) und Saskia Informationssysteme GmbH (Auftragsverarbeitung) übermittelt.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erfolgt eine Datenerhebung beim Betroffenen. Im Ausnahmefall können, Ihre Einwilligung voraussetzend, und soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, ergänzend von anderen Stellen (Finanzamt, Meldebehörde) oder auf gesetzlicher Grundlage (Krankenkasse, Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Ihrem Arbeitgeber) Auskünfte und Unterlagen überprüft oder erbeten werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist in der Regel nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem BEEG erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die automatische Löschung der Daten, ohne dass es einer ausdrücklichen Veranlassung durch Sie bedarf.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu. Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
Tel.: 0351/85471 101
Fax: 0351/85471 109
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Können die notwendigen Informationen durch Sie nicht bereitgestellt und auch nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.